

Nr. 2842.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtentwicklung: Ornithologischer Verein der Stadt Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2842.1 vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2842 vom 3. Oktober 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Regula Kaiser, Leiterin Fachstelle Stadtentwicklung und Stadtmarketing, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein GPK-Mitglied legt als Interessenbindung offen, dass sein Vater Vorstandsmitglied des Ornithologischen Vereins ist. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Regula Kaiser erläutern die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1). Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Beitrag Ornithologischer Verein der Stadt Zug 2024 bis 2027 (Folie 1)

Beim Ornithologischen Verein sind folgende fünf Punkte relevant:

- Liquidität
- Sponsoren
- Aufwandseite: Anpassungen der Löhne an den Markt
- Gestiegene Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung und die damit verbundenen Aufgaben der Tierpflege
- Zukünftiger Standort der Vogelvolieren und Hirschgehege

Auftrag (Folie 2)

Der Ornithologische Verein erfüllt zusätzlich die Aufgabe der Taubenwartung in der Stadt Zug, dafür besteht eine separate Leistungsvereinbarung mit dem Departement SUS. Der Beitrag der Stadt Zug deckt den gesamten Aufwand für die Tierpflege.

Facts und Figures 1: Ertrag / Aufwand / Ergebnis (Folie 3)

Der städtische Beitrag für die Jahre 2019 bis 2023 wurde gegenüber der Vorperiode heruntergesetzt, dies mit dem Auftrag, das Vereinskapi tal zu reduzieren. Dieser Forderung ist der Verein nachgekommen. Dies ist ersichtlich an der Abnahme des Vereinskapi tals von rund CHF 114'000.00 im Jahr 2018 auf rund CHF 1'000.00 im Jahr 2022.

Facts und Figures 2: Finanzierung (Folie 4)

Die Finanzierung durch Sponsoren war bis anhin nicht vorhanden. Das Präsidialdepartement hat mit dem Verein Verhandlungen über die Möglichkeit einer Teilfinanzierung durch Drittmittel geführt. Der Vereinsvorstand zeigt sich bereit, entsprechende Bemühungen um Sponsorengelder zu unternehmen. Dieser hat in Aussicht gestellt, dass er jährliche Drittmittel in Höhe von CHF 20'000.00 beschaffen kann, das entspricht knapp 10 % des Totalertrages und ist ein guter Anfang.

Facts und Figures 3: Städtische Beiträge (Folie 5)

Die städtischen Beiträge sind über die letzten Jahre relativ stabil geblieben. Dies war insbesondere möglich aufgrund der Reduzierung des Vereinskapi tals.

Facts und Figures 4: Entwicklung Personalaufwand Tierpflege (Folie 6)

Es gibt eine Verteuerung innerhalb der bestehenden Stellenprozente.

Entwicklung Personalaufwand Tierpflege: Gründe (Folie 7)

Die verschiedenen Gründe für die Erhöhung des Personalaufwands bei der Tierpflege sind der Folie 7 zu entnehmen.

Aktuelle und kommende Herausforderungen (Folie 8)

Mit Blick in die Zukunft stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese Art der Tierhaltung in der Stadt noch zeitgemäss ist. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Stadt Zug gemeinsam mit dem Verein mittelfristig die aktuelle Situation, den Standort für die Vogelvolieren und das Hirschgehege überprüft. Bei der Standortfrage handelt es sich auch um eine politische Frage, zu der bereits Vorstösse eingegangen sind. Der Stadtrat hat im Fazit der Vorlage festgehalten, dass er sich dieser Fragen zum zukünftigen Standort bewusst ist. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass es in der Beitragsperiode 2024 bis 2027 noch keine Veränderungen gibt. Es werden aber Diskussionen und Gespräche zu diesem Thema geführt werden müssen und schlussendlich wird die Politik darüber entscheiden, in welche Richtung es gehen wird.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Hat man sich bereits Gedanken zu möglichen zukünftigen Standorten gemacht?

Antwort: Ja, man macht sich durchaus darüber «Gedanken». Als Standortideen wurden bereits der Zurlaubenhof, der Raum Zugerberg oder der Tierpark Goldau genannt. Diese Vorschläge sind aber erst als erste Ideen für mögliche Standorte und nicht als abschliessende Lösungsvorschläge zu verstehen.

Ein Mitglied hofft, dass der Stadtrat seine grosse Chance des Vorstosses mit dem Vorschlag, die Vogelvoliere* zum Zurlaubenhof zu verschieben, sieht. Dies wäre auch eine Chance für den Ornithologischen Verein, sodass die Vögel in der Stadt Zug bleiben können, statt in den Tierpark Goldau umziehen zu müssen.

* Def. Eine **Voliere** (von gleichbedeutend französisch **volière** entlehnt, das aus dem lateinischen volare für „fliegen“ stammt) ist ein großer Käfig, vornehmlich für Vögel, der einen großen Freiflughraum bietet und aus mit Drahtgeflecht bespanntem Holz- oder Metallgerüst oder Gittern gebaut ist.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die langjährige ehrenamtliche Arbeit des Ornithologischen Vereins, der bald über 150 Jahren (seit 1878) besteht, durchaus zu würdigen ist.

Hinweis zu: <https://www.voliere-zug.ch/unser-verein/geschichte/> Link zu: Aus der Geschichte des Ornithologischen Vereins Zug (OVZ) 1878-1978 von Dr. Peter Ott

Für die nächsten vier Jahre soll die Arbeit in der bisherigen Form weitergeführt werden, deshalb braucht es den beantragten Beitrag der Stadt Zug. Was danach kommt, wird spät noch zu diskutieren sein.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes findet es wichtig, die Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre und die Fragen zu möglichen Veränderungen in der Zukunft voneinander zu trennen. Dennoch sei es wichtig, dass man sich bewusst ist, dass es mittelfristig Änderungen geben kann.

Frage: Wie weit ist der Verein heute mit der Sponsorensuche?

Antwort: Momentan verfügt man über keine aktuelle Sponsorenliste. Es wurde vom Verein aber versichert, dass Kontakte zu Sponsoren hergestellt wurden und eine Sponsorenliste nachgeliefert wird. Aufgrund der Zusammensetzung des Vorstandes und dessen Netzwerk ist man überzeugt, dass der Verein zukünftig die nötigen Sponsoren zusammenbekommen wird.

Frage: Warum wurde bis jetzt nicht in Erwägung gezogen, Sponsoren als Teil der Finanzierung vorzusehen?

Antwort: Dies entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates.

Zur Sponsorenfrage, erläutert ein GPK-Mitglied welches die Verhältnisse genauer kennt, dass es sich aus seiner Sicht nicht zuletzt um eine Frage des heutigen «Vereinsbildes» handelt. Der Verein hatte zumindest bis jetzt das Gefühl, dass er für die Stadt Zug und im Auftrag der Stadt Zug die Volieren betreut, die der Stadt Zug gehören. Dies ist auch in den Statuten ersichtlich, wo festgehalten ist: Der Verein bezweckt den Unterhalt von Volieren, Fasanengärten und anderen Tiergehegen. Aus Sicht des Vereins führte dieser die Volieren im Auftrag der Stadt Zug. Dementsprechend war für den Verein immer klar, dass die Stadt Zug für die Finanzierung der Volierenbetreuung aufkommt, am ehesten vergleichbar mit Vereinen, die beispielsweise im Auftrage der Stadt mit einer Leistungsvereinbarung einen Jugendtreff führen. Wenn sich das Bild des Vereins aus Sicht der Stadt Zug nun plötzlich verändert und der Ornithologische Verein als ein Verein wie bereits andere betrachtet wird, der um Unterstützung anfragt, und darum nachgefragt wird, weshalb der Kanton Zug keinen Unterstützungsbeitrag beisteuert und der Verein heute keine privaten Sponsoren hat, dann handelt es sich um einen Paradigmenwandel. Entweder man vollzieht diesen Mentalitätswandel oder man bleibt bei der anderen möglichen Haltung, dass es sich um einen städtischen Auftrag handelt, die zwar etwas altmodischen, aber schönen Volieren, die sich in städtischem Eigentum befinden, zu führen.

Frage: Ist es richtig, dass die Suche nach einem zukünftigen Standort auch als Aufgabe in der Leistungsvereinbarung aufgenommen wurde? Einen solchen Passus wurde in der Leistungsvereinbarung nicht gesehen.

Antwort: Die Standortfrage wurde im Fazit der Vorlage aufgenommen mit der Aussage: «Es ist deshalb vorgesehen, dass die Stadt Zug gemeinsam mit dem Verein mittelfristig die aktuelle Situation überprüft und bei einer Weiterführung bessere Standorte für die Tiere sucht [...]».

Ein Mitglied regt an, als Pflicht des Vereins in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen, dass der Verein bei der Suche nach einem geeigneten Standort mitwirkt.

Der Stadtpräsident antwortet, dass dies durchaus eine Möglichkeit wäre.

Der GPK-Präsident würde jedenfalls begrüßen, wenn man mit offenem Visier an die Sache mit den neuen Standorten herangeht.

Ein Mitglied findet es auf der einen Seite richtig, dass vom Verein erwartet wird, dass zukünftig Sponsorenbeiträge generiert werden. Auf der anderen Seite handelt es sich um ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes und der Fokus des Vereins liegt auf der Tierpflege und der Betreuung der Volieren. Wenn die ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder des Vereins viel Aufwand betreiben müssen, um jedes Jahr Sponsorengelder hereinzuholen, wäre das aus ihrer Sicht am Ziel vorbeigeschossen. Das könnte dazu führen, dass man irgendwann keine Vorstandsmitglieder mehr findet, die diese Arbeit machen wollen. Darum ist ihres Erachtens gut, dass der geforderte Sponsorenbeitrag moderat ist. Und der Anteil Sponsorengelder soll moderat bleiben, wenn man an der Betreuung der Volieren und Tiergehegen festhalten will.

Der Stadtpräsident erläutert zum Prozess des neuen Sponsoringanteils, dass der Stadtrat dem Verein genügend Zeit einräumen wollte, damit er die Finanzierung durch Sponsorengelder fundiert im Vorstand beraten und die Möglichkeiten erarbeiten kann. Es wurde vom Verein kein konkreter Betrag oder Prozentsatz gefordert, sondern es wurde um die Erarbeitung eines Vorschlags gebeten. Vom Verein kam dann als Ergebnis der Vorschlag von CHF 20'000.00.

Ein Mitglied äussert zur Begründung der Beitragserhöhung die Meinung, dass eine Erhöhung des Beitrages sicherlich gerechtfertigt ist, wenn die Stadt Zug sich dafür ausspricht, im 21. Jahrhundert diese Volieren und Tiergehege zu betreiben. Denn eine Stadt Zug kann es sicher nicht leisten, dass der Betrieb der Volieren und die Tierpflege nicht vorbildlich gemacht werden.

Frage zur Beilage 8 von G2842: Am Schluss des Berichts werden Anregungen zur Tierhaltung gemacht, wurden diese Anregungen umgesetzt?

Antwort: Man geht davon aus, dass diese Anregungen umgesetzt wurden, das müsste aber abgeklärt werden.

Der GPK-Präsident verweist darauf, dass der Bericht von Dr. Zingg aus dem Jahre 2019 datiert und seiner Erinnerung nach im Hinblick auf die vergangene Beitragsperiode erstellt wurde.

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Die Zusammenarbeit des Ornithologischen Vereins mit der Stadt Zug besteht seit Jahrzehnten und der Verein leistet soweit wir sehen gute Arbeit. Das Lohngefüge und die Anforderungen an den Tierschutz sind der Grund, dass die Stadt Zug sich mit einer Beitragserhö-

hung den geänderten Umständen anpassen muss. Es kommt hinzu, dass das Eigenkapital des Vereins de facto aufgebraucht ist. Dies vor allem deshalb, weil der Beitrag für die letzte Beitragsperiode um CHF 10'000.00 gekürzt wurde.

Beratung Beschlussentwurf

Antrag Teuerungsklausel

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass es auch beim Beitrag an den Ornithologischen Verein eine Teuerungsklausel in Form einer Kann-Vorschrift braucht, analog zu den Kulturinstitutionen und Vereinen, bei denen die Klausel dieses Jahr eingeführt wurde. Ein Weglassen der Klausel beim Ornithologischen Verein wäre seines Erachtens nicht konsistent.

Ein Mitglied stellt somit den Antrag, dass als neue Ziffer im Beschlussentwurf eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen ist.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig mit 7:0 zu.

Zuhanden des GGR wird dem GPK-Bericht wie bisher ein überarbeiteter Beschlussentwurf beigelegt, der die neue Ziffer zur Teuerungsklausel enthält (Beilage 2).

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2842 vom 3. Oktober 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug an die Kosten der Betreuung der Tiergehege für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 zu bewilligen, und
- den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 11. Januar 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation Ornithologischer Verein der Stadt Zug
- BEI2 Beschlussentwurf inkl. Teuerung